

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Carsten Spreen Logistics (CSL) – Stand 12/11

1 GELTUNG / VERTRAGSVERHÄLTNIS

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Carsten Spreen Logistics (CSL) gelten für alle Verträge über die Besorgung der Beförderung von Paketen und deren Übergabe zur Beförderung durch einen Frachtführer, auch soweit diese einem Beförderungsausschluss unterliegen und nicht zwingend etwas anderes gesetzlich bestimmt ist.
- 1.2 Vertragspartner sind der Auftraggeber und CSL als Auftragnehmer. Die Beförderung erfolgt über dritte Frachtführer die von CSL ausgewählt wurden. CSL tritt als Vermittler zwischen dem Auftraggeber und dem Frachtführer auf. Der Vertrag kommt mit Übernahme eines Paketes zur Beförderung zustande.

2 PAKET

- 2.1 Befördert werden Pakete mit folgenden Maßen und Gewichten:
maximales Gewicht: 31,5 kg | maximale Länge: 175 cm | maximales Gurtmaß*: 300 cm
*Umfang (doppelte Breite + doppelte Höhe) + Länge.
- 2.2 Dem Auftraggeber obliegt die ausschließliche Verantwortung für die Innen- und Außenverpackung sowie die Kennzeichnung des Paketes. Die Beförderung erfordert eine Verpackung, die das Gut auch vor Beanspruchungen durch automatische Sortieranlagen, erforderlichenfalls unterschiedliche klimatische Bedingungen und mechanischen Umschlag (Mindestfallhöhe diagonal aus 80 cm) schützt und einen Zugriff auf den Inhalt ohne Spurenhinterlassung nicht zulässt.
- 2.3 Pakete können mit der von CSL vergebenen Tracking-Nummer im Auskunftssystem (Webseite) des Frachtführers nachverfolgt werden.

3 BEFÖRDERUNGSAUSSCHLÜSSE

- 3.1 Von der Beförderung ausgeschlossen sind:
- 3.1.1 alle Pakete, die der Produktspezifikation gemäß Ziffer 2 nicht entsprechen;
- 3.1.2 Güter von besonderem Wert, insbesondere Edelmetalle, echter Schmuck, Edelsteine, echte Perlen, Antiquitäten, Kunstgegenstände;
- 3.1.3 Geld, Urkunden, Dokumente, Wertpapiere, Kredit-, Scheck- und Telefonkarten oder vergleichbare Wertzertifikate;
- 3.1.4 Pakete, deren Inhalt, Beförderung oder äußere Gestaltung gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt;
- 3.1.5 Schusswaffen nach dem deutschen Waffengesetz oder nach den gesetzlichen Definitionen des Ziellandes oder eines Transitlandes;
- 3.1.6 Pakete, die geeignet sind, Personen zu verletzen oder Sachschäden zu verursachen; leicht verderbliche Güter; lebende oder tote Tiere; medizinisches oder biologisches Untersuchungsgut; medizinische Abfälle; menschliche oder tierische sterbliche Überreste, Körperteile oder Organe;
- 3.1.7 Gefahrgut;
- 3.1.8 Fracht- und Wertnachnahmen;

- 3.1.9 bei grenzüberschreitender Beförderung Güter, deren Import oder Export nach den Richtlinien der jeweiligen Versand-, Transit- oder Zielländer verboten ist oder besondere Genehmigungen erfordern;
- 3.1.10 alle sonstigen Güter, sofern ihr Wert höher als 520,- € ist;
- 3.1.11 alle Pakete mit einem Gesamtwarenwert über 520,- €.
- 3.2 CSL und der Frachtführer sind berechtigt, die Weiterbeförderung zu verweigern, wenn CSL oder der Frachtführer nach Übernahme des Gutes Kenntnis von einem Beförderungsausschluss erhält oder wenn Grund zu der Annahme besteht, dass das Paket von der Beförderung gemäß Ziffer 3.1 ausgeschlossen ist. In diesen Fällen ist CSL oder der Frachtführer berechtigt, sofern es die Sachlage rechtfertigt, solche Güter unter Benachrichtigung des Auftraggebers auf dessen Kosten zu verwerten oder zur Abwendung von Gefahren zu vernichten.
- 3.3 Die Übernahme von gemäß Ziffer 3.1 ausgeschlossenen Gütern stellt keinen Verzicht auf den Beförderungsausschluss dar.
- 3.4 Der Auftraggeber haftet neben den gesetzlich geregelten Fällen für alle unmittelbaren oder mittelbaren Schäden, die durch den Versand von gemäß Ziffer 3.1 ausgeschlossenen Gütern oder in Fällen unterlassener Anzeige gemäß Ziffer 7.2 entstehen.

4 LEISTUNGSUMFANG

- 4.1 Die Leistung umfasst:
- 4.1.1 die Besorgung der Beförderung durch CSL sowie die Beförderung, die Übernahme, den Umschlag und die Zustellung von Paketen durch den Frachtführer;
- 4.1.2 bei Nichtantreffen einen zweiten und, falls notwendig, einen dritten Versuch der Zustellung durch den Frachtführer;
- 4.1.3 die Ablieferung mit befreiender Wirkung durch den Frachtführer an jede unter der Zustelladresse angetroffene empfangsbereite Person, es sei denn, es bestehen begründete Zweifel an deren Empfangsberechtigung; die Identität dieser Person (z. B. anhand eines Personalausweises) muss nicht überprüft werden;
- 4.1.4 die Rücksendung von unzustellbaren oder der Annahme verweigerten Paketen an den Auftraggeber durch den Frachtführer.
- 4.2 Wert- und Interessendeklarationen nach CMR oder Warschauer Abkommen / Montrealer Übereinkommen werden nicht berücksichtigt.

5 LIEFERFRISTEN

Lieferfristen sind nicht vereinbart.

6 LEISTUNGSENTGELT

Sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die Leistungsentgelte entsprechend der CSL Preisliste des Auftragnehmers in der jeweils gültigen Fassung. Maßgeblich sind die am Tage der Auftragserteilung gültigen Preise.

7 MITWIRKUNGSPFLICHTEN

- 7.1 Dem Auftraggeber obliegen die ordnungsgemäße Adressierung und Anbringung der Adresse und der Beförderungspapiere. Eine Postfachadressierung, sowie eine Adressierung an automatisierte Vorrichtungen zur Annahme von Packstücken (z.B. Packstationen) sind nicht zulässig.

- 7.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Übergabe zu prüfen und CSL anzuzeigen, ob es sich um von der Beförderung ausgeschlossene Güter im Sinne von Ziffer 3.1 handelt. In Zweifelsfällen hat der Auftraggeber CSL hierüber zu informieren und die Entscheidung von CSL einzuholen.

8 WERTDEKLARATION

Der Auftraggeber bestätigt mit Übergabe des Pakets den maximalen Inhaltswert von 520,- €

9 ÖFFNUNG, RETOURNIERUNG / VERWERTUNG, VERNICHTUNG VON PAKETEN

- 9.1 Sind Zustellung oder Rücksendung wegen Adressmängeln, fehlenden Absenderangaben oder aus sonstigen Gründen nicht möglich, darf CSL oder der Frachtführer das Paket zwecks Feststellung des Auftraggebers oder des Empfängers öffnen.
- 9.2 CSL ist berechtigt, Pakete auch dann zu öffnen, wenn dies erforderlich ist, um:
- 9.2.1 Gefahren abzuwenden, die von einem unzustellbaren oder von der Annahme verweigerten Paket für Personen oder Sachen ausgehen;
- 9.2.2 den Inhalt und den Wert eines unzustellbaren oder von der Annahme verweigerten Pakets, das nicht retourniert werden kann, zwecks eventueller Verwertung oder Vernichtung feststellen zu können.
- 9.3 Die Öffnung darf erfolgen, wenn der Auftraggeber trotz schriftlicher oder mündlicher Aufforderung nicht innerhalb von 7 Kalendertagen die fehlenden Angaben CSL zur Verfügung gestellt hat. Zur Abwendung von Gefahren oder wegen drohenden Verderb oder aus sonstigen vergleichbaren Gründen kann das Paket auch ohne Einhaltung der genannten Fristen sofort geöffnet werden.
- 9.4 Für den Fall, dass gemäß Ziffer 9.1 und 9.2 trotz Öffnung der Pakete diese nicht an den Auftraggeber zurückgesandt werden können, ist CSL berechtigt, das in dem betreffenden Paket befindliche Gut zu verwerten. Ist dies nicht möglich, ist CSL berechtigt, die Ware zu vernichten, soweit gesetzlich nicht zwingend etwas anderes bestimmt ist.

10 KOSTENTRAGUNG

- 10.1 Kosten für Rücksendungen aus dem Ausland werden dem Auftraggeber separat berechnet.
- 10.2 Der Auftraggeber hat CSL alle Kosten zu ersetzen, die CSL durch die Öffnung und / oder Verwertung und / oder Vernichtung der Pakete nach Ziffer 9.2 und 9.3 entstehen.
- 10.3 Gesonderte Dienstleistungen (z.B. Insetzuschläge, Übergroßen, PLZ Fehler) sind in der jeweils gültigen Preisliste aufgeführt und werden dem Auftraggeber zum Zeitpunkt der Feststellung berechnet.
- 10.4 Sind Leistungsentgelte, Kosten oder Aufwendungen von einem ausländischen Empfänger zu zahlen oder werden sie von ihm verursacht, so hat der Auftraggeber diese Beträge zu begleichen, falls sie nicht auf erstes Anfordern durch den ausländischen Empfänger ausgeglichen werden.

11 HAFTUNG

- 11.1 Sofern kein Vorsatz und keine grobe Fahrlässigkeit vorliegen, haftet der Auftragnehmer von der Übernahme bis zur Übergabe an den Frachtführer wie folgt:
- 11.1.1 für Verlust und Beschädigung des Gutes mit einem Höchstbetrag von 520,- € pro Paket.
- 11.1.2 Die Haftung für Güterfolgeschäden ist ausgeschlossen.

- 11.2 Die Haftung für Verlust oder Beschädigung von Paketen ist neben den gesetzlich geregelten Fällen ausgeschlossen, wenn
- 11.2.1 deren Beförderung nach Ziffer 3.1 ausgeschlossen ist, der Auftraggeber dies nicht gemäß Ziffer 7.2 angezeigt hat und dies für CSL auch nicht offensichtlich erkennbar war. Eine Untersuchungspflicht von CSL besteht nicht;
- 11.2.2 der Schaden durch Handlungen oder Unterlassungen des Auftraggebers oder deren Erfüllungsgehilfen eingetreten ist.

12 VERSICHERUNG

- 12.1 Für jedes Paket besteht eine Versicherung seitens des Frachtführers soweit CSL nicht nach Ziffer 11 haftet. Diese Versicherung ist auf maximal 520,- € je Paket begrenzt und schließt die Haftung nach Ziffer 11 nicht mit ein.
- 12.2 Ein Versicherungsschutz über 520,- € ist nicht möglich.
- 12.3 Die über die CSL Haftung hinausgehende Versicherung des Frachtführers besteht allein zugunsten des Auftraggebers.
- 12.4 Von der über die Haftung nach Ziffer 11 hinausgehende Versicherung des Frachtführers sind Pakete ausgeschlossen, für die anderweitig eine Versicherungsdeckung besteht.

13 AUFRECHNUNG/ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, gegen Ansprüche des Auftragnehmers aufzurechnen oder Zurückbehaltungsrechte geltend zu machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die rechtskräftig festgestellt oder vom Auftragnehmer als berechtigt anerkannt wurden.

14 ABWEICHENDE VEREINBARUNGEN

Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

15 ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND, REGELUNGSLÜCKEN, ANWENDBARES RECHT, TEILNICHTIGKEIT

- 15.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bocholt.
- 15.2 Regelungslücken sind auf der Grundlage des anwendbaren Rechtes durch Regelungen zu schließen, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entsprechen.
- 15.3 Anzuwenden ist deutsches Recht.
- 15.4 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen führt nicht zur Gesamtnichtigkeit.

Carsten Spreen Logistics
Am Ries 15
46395 Bocholt

Fon: +49 (0) 2871 2384700
Fax: +49 (0) 2871 2384701
Mail: info@spreen-online.de

